

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Band: 18 (1978)

Artikel: Aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg
Autor: Bürkli, Klara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg

Klara Bürkli

Erlebtes um den 1. August 1914

Ferienzeit

Man schrieb die Zeit der Sommerferien 1914. Ich wohnte in der «alten Post», Eckhaus Lämmliweg–Pfarrhausgasse, einem stillen Winkel. Das Zusammenleben mit Mutter, Geschwistern und friedlichen Nachbarn brachte manche frohe Stunde. Kein Maschinengesurr oder Autogequietsche strapazierte unsere Nerven. Das Klopfen des Hammers vom gegenüber wohnenden Nachbarn, dem tüchtigen Sattlermeister Huber, störte uns nicht; es war immer ein gutes Zeichen für den Fleiss des Meisters. Der Rhythmus der Hammerschläge klang für uns immer wieder wie ein Zuruf zu gutem Tun. Das Leben im Dorf schien im Traum versunken zu sein. Entlastet von Haus- und Berufspflichten, waren viele ausgezogen, um in froher Ungebundenheit und in der schönen Natur sich neue Kräfte schenken zu lassen. Auch unser herrlicher Zürichsee liess sich gerne durchfurchen von den stolzen Dampfern, befrachtet mit nach Ruhe, frischer Luft und Sonne Lechzenden. Die stille Schönheit der von Sonnenglanz umwobenen Schneegipfel legte sich auf Herz und Gemüt. Es waren wonnige Tage, und nichts schien die Freude des Vorbereitens auf das Fest unseres Nationalfeiertages zu dämpfen. Schon waren auf Höhen und im Tal Holzstösse aufgeschichtet; durchs ganze Land sollten Fahnen mit dem weissen Kreuz im roten Feld flattern und uns erneut ermuntern zur wahren und treuen Liebe zu unserem Vaterland.

Mobilisation

Doch was fuhr da plötzlich eines Samstags durch unser Sinnen und Sich-Freuen? Trommelschläge auf der Strasse! Aufgeregt Herbeieilende! Fragende! Was sollte das alles bedeuten? Ruhe gebietend entrollte ein Angestellter der Gemeinde einen Bogen steifen Papiers, und mit markanter Stimme liess er vernehmen: «Deutschland hat den Kriegszustand erklärt! Der Bundesrat verfügt, zum Schutze unserer Grenzen, die allgemeine Mobilmachung. Die Einheiten haben auf Montag auf ihre Sammelplätze und in ihre Kasernen einzurücken.» Weitere Weisungen folgten. Den Worten des Sprechenden folgte tiefe Stille. Wie gelähmt standen alle im Kreise. Dann Kopfschütteln – demonstrierend, das Gehörte unmöglich annehmen zu wollen. Doch die Trommelschläge rollten wieder, und wie magnetisch folgte man dem Verkünder der niederschmetternden Botschaft durchs Dorf. Endlich löste sich das Gedränge, und in kleine Gruppen sich teilend, hoffte man die Frage: «Was bringt die Zukunft?» gelöst zu bekommen. Doch die Antwort blieb aus und liess uns in dumpfer

Ungewissheit. Nur die Meldung, unser Mitbürger, Oberstkorpskommandant Ulrich Wille in Feld-Meilen, werde zum General gewählt, machte uns ruhiger. Es waren Hochachtung und Stolz, die uns wieder aufrichteten. Doch die Ruhe war von kurzer Dauer. Das Leben im Dorf war wieder erwacht. Die Ferienreisenden waren wieder an den häuslichen Herd zurückgekehrt. Die Soldaten, den schweren Tornister auf den Rücken geladen, den Gürtel, der sich vielleicht erst nach späteren, nicht mehr so vollen Töpfen wieder besser zuziehen liess, umgeschnallt, das Gewehr angehängt, nahmen Abschied von Familie, Haus und Dorf, begleitet von vielen guten Wünschen und tränenden Augen. Unsere Freude an den flatternden Fahnen, den lodernden Flammen zu Ehren unseres Vaterlandes war gedämpft und machte einer Unsicherheit Platz. Nur die eindringlichen, ernstesten Worte in der Kirche, gesprochen von unserem damaligen Dorfpfarrer Marti, stimmten uns zuversichtlicher und begleiteten uns in die kommenden Tage.

Doch das Wissen um Krieg in der Nähe unserer Landesgrenzen erregte viele Gemüter, und das Angstgespenst kommender Not- und Hungerzeiten hatte leichtes Spiel, sich bei vielen einzunisten und zu egoistischem Hamstern zu verführen. Mahnungen und Weisungen der Behörden zu vernünftigerem Einkauf und Verbrauch der Lebensmittel wurden nötig. Ich muss gestehen, dass auch ich mich zum Hamstern verleiten liess, doch glaubte ich, dass dadurch niemand zu Schaden kam. Als in diesen Tagen meine Mutter ins fast leere Fettkübeli schaute, wurde auch sie von der Angst gepackt, dass vielleicht kein Ersatz mehr zu finden sei. Auch das Säcklein mit den feinen Kräutern für ihren guten Schwarztee, das Hauptgetränk in unserer Familie, bot keine Gelegenheit mehr für manches «Teekränzli». Ich anbot mich, in die Stadt zu fahren, um die «unentbehrlichen» Güter vielleicht noch erhaschen zu können. Mich dünkte aber an diesem Tag, als hätten die SBB doppelte Zeit nötig, um nach Stadelhofen zu gelangen. Doch endlich war es so weit, und mit Eilschritten gings dem Ziel entgegen. Doch, o Schreck! Es schien in vielen Familien Fettkübelmangel zu herrschen! Bei Niedermann an der Bahnhofstrasse schob und drängte sich eine ungeduldige Menge zu den Ladentischen. Noch nie wie an diesem Tag reute es mich so sehr, nicht grössere und kräftigere Körpermasse mein eigen nennen zu können. Pufften mich von hinten Stösse an einen breiten Rücken, der mir die Sicht nach vorn versperrte, so waren es von der Seite kräftige Ellenbogen, die mich zur Ordnung weisen wollten. Auch musste ich zur Kenntnis nehmen, dass in meinem Wortschatz allerlei Ausdrücke fehlten, die ich ihrer Derbheit wegen nicht in mein Gedächtnis aufnehmen mochte. Wie in einem schaukelnden Boot wurde ich hin und her geschoben, froh, doch immer festen Grund unter meinen Füßen zu spüren. Mit viel Geduld landete ich endlich beim Kübelitisch, legte mein Geld hin und zog mich, mein Erkämpftes fest an mich drückend, zum Ausgang zurück. Nun musste ich zuerst meinen Lungen Luft schaffen, um mich durch die auf der Gemüsebrücke hin und her wogende Menschen-

Kleine
Hamsterei

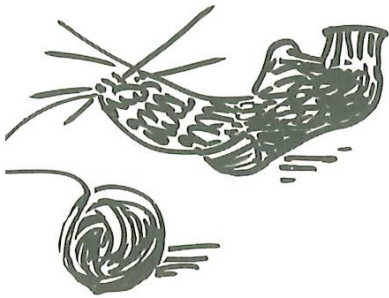


menge zu unserem Teelieferanten Schwarzenbach an der Niederdorfstrasse hindurchschlängeln zu können. In Ruhe konnte ich dort mein erhofftes Quantum der köstlichen Kräuter erhandeln. Dann war ich glücklich, in mein liebes Dorf zurückkehren zu können und dem hektischen Treiben der Stadt entronnen zu sein. Nun musste sich Mutter nicht mehr ängstigen. Bei einem Tässchen unseres Lieblingsgetränks feierten wir unsere Freude.

Soldatenhilfe

Auch aus unserem stillen Winkel waren die Wehrpflichtigen ausgezogen, und in Sattelmeisters Werkstatt war der vertraute Klang verstummt. So wurde die Anregung, dort für das zurückgebliebene «Frauenkränzli» eine gemeinsame Stube einzurichten, mit Freuden aufgenommen. Vereint ging manche Arbeit leichter, konnte manche Sorge gelichtet werden. Gründlicher wurden die Anforderungen der Behörden besprochen. Alle Nachrichten aus dem Soldatenleben, aber auch vom Kriegsgeschehen wurden in die gemeinsame Stube gebracht. Vorerst aber unterzogen wir Tisch und Boden mit einem Kübel heissem Seifenwasser und starker Bürste einer Säuberungskur. Um neugierige Blicke in die Stube abzuwenden, machten wir Vorhänge auf, die wir in einer alten Truhe gefunden hatten. Ein vereinsamtes Kanapee kam wieder zu Ehren, und herbeigeschleppte Stühle luden ein zum Verweilen. In gütigem Denken an unseren Schutz brachte ein Nachbar, der keine Soldatenpflichten mehr hatte, eine ansehnlich grosse Pistole. Ich weiss nicht, lag es an unseren ungeschickten Händen oder am sie umhüllenden Rostmantel, dass sie nicht funktionierte; uns war es jedenfalls lieber, sie an ihren Ruheplatz zurückzubringen. Wir wollten unsere Hände für Nützlicheres brauchen. Gerne liessen wir die Stricknadeln tanzen, um Soldatensocken erstehen zu lassen. Auch brachten wir manch Zerrissenes wieder zu gutem Aussehen und sorgten, dass die praktischen Soldatensäcklein fleissig zirkulierten.

Es war ein langes Warten, bis der Frieden sich ankündete und die Soldaten zu ihren Familien zurückkehren durften. Doch wir wurden für alles Sorgen, Sich-Ängsten und Bescheiden reichlich belohnt. Möge der Friede uns auch weiterhin erhalten bleiben!



Ernst Glogg

Auf verbotenen Wegen

Je länger der Erste Weltkrieg sich hinzog, desto drückender empfand unser Volk die Verknappung der Nahrungsmittel. Vor allem fehlte auch der Käse für die übliche Bereitstellung des «Znüni» an Arbeiter und Fuhrleute. Es war im Sommer 1918, als sich zur Verbesserung dieser Notlage ein illegales Türchen öffnete. Als Holzhändler stand mein Vater mit einem Holzlieferanten vom linken Seeufer in geschäftlicher Verbindung. Dieser schlaue Bauer, der seinen Hof hoch oben am Etzel bewirtschaftete, wollte nun meinem Vater nicht nur Holz, sondern auch seinen Käse verkaufen, natürlich zu hoch übersetzten Schwarzpreisen. Mein Vater stand diesem Angebot sehr skeptisch gegenüber. Mich, den jungen

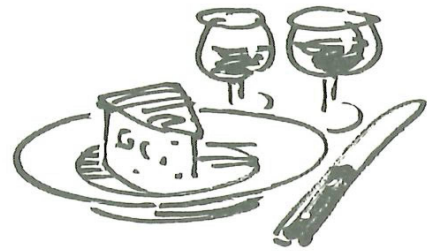
Studenten, reizte hingegen das Abenteuer eines Schmuggelganges auf den Etzel. Da mein Bruder wieder einmal im Grenzdienst stand, überredete ich meinen Schwager zum Mithalten. So stiessen wir an einem Samstagnachmittag mit dem Ruderboot in Richtung Pfäffikon in See. Das Ziel der Fahrt sollten wir jedoch nicht erreichen. Auf der Höhe von Wädenswil überfiel uns ein sturmartiger Wetterföhn, der uns mehr und mehr zu schaffen machte. Wir kämpften mit letzter Anstrengung gegen den stets höher werdenden Wellengang des «Bächlers» und kamen doch nicht mehr vom Fleck. Wir waren schliesslich froh, unser Fahrzeug im geschützten Hafen von Wädenswil in Sicherheit zu bringen. Hatte uns vielleicht der Wettergott mit seiner Drohung zur Aufgabe des fragwürdigen Vorhabens veranlassen wollen?

Wir gaben nicht klein bei und machten uns zu Fuss, den noch leeren Rucksack auf dem Buckel, wie gewöhnliche Berggänger in Richtung Etzel auf den Weg. In einer Wirtschaft von Schindellegi schalteten wir einen Verpflegungshalt ein. Etwas argwöhnisch musterte die Wirtin die unbekanntenen Gäste. Die leeren Rucksäcke der Berggänger mussten ihr verdächtig vorkommen.

Inzwischen hatte sich das Wetter wieder beruhigt. Der Tag ging zu Ende, als wir nach tüchtigem Marsche das Gehöft auf der Westflanke des Etzels erreichten. Nach kurzem Gruss überraschte uns der Bergbauer mit der Frage, ob uns nicht etwa ein junger Mann in alten Militärhosen auf dem Wege begegnet sei. Tatsächlich hatten wir auf halbem Wege mit dem beschriebenen Manne freundliche Grüsse gewechselt. «Donner und Doria» fluchte jetzt der Bauer, «dann seid ihr ja dem Landjäger von Schindellegi in die Arme gelaufen! Und der wird nun mit Sicherheit auf euren Rückweg warten.» Und dann erzählte er uns, wie er kürzlich in Zürich beim illegalen Butterverkauf erwischt worden sei, was ihm eine hohe Geldbusse und dazu die Drohung einer Gefängnisstrafe für den Wiederholungsfall eingetragen habe. Nach dieser Eröffnung hielt ich die geplante «Unternehmung» für gescheitert. Nicht so der schlaue Bauer, der offenbar nur darauf bedacht war, etwas vom Bussengeld wieder einzubringen. Vorerst warteten wir die völlige Dunkelheit der Nacht ab. Dann verliessen wir geräuschlos das Heimwesen. Voraus schritt die hagere Gestalt des Berglers. Den mit Käse gefüllten Rucksack auf dem Rücken, folgten wir ihm auf den Fersen. Wie Gehetzte auf der Flucht stiegen wir aufwärts. Gespenstisch klapperten die Holzschuhe des Führenden in der stillen, finsternen Nacht, wenn sie auf hartem Boden aufschlugen, um dann wieder zu verstummen, wenn sie auf Wiesenboden oder weicher Ackererde Fuss fassten. Kein Wort wurde gesprochen. Der keuchende Atem der Vorwärtsdrängenden verriet die mächtige Anstrengung. Endlich ging die tolle Jagd zu Ende. Wir hatten den Bergrücken hinter uns. Der Bauer wies uns noch den weiteren Weg zum See. In der Dunkelheit verloren wir bald die Orientierung und landeten schliesslich in Richterswil, als eben die Kirchenuhr die mitternächtliche Stunde ankündigte und die letzten Wirtshäusler auf die Strasse traten. Unbehelligt erreichten wir auf der Seestrasse unser Ruderboot in Wädenswil. Leise stiessen wir vom Ufer ab,



und erst weit draussen auf dem Wasser fühlten wir uns sicher genug, um erst einmal tüchtig auszuruhen. Mit gemächlichen Ruderschlägen steuerten wir hierauf dem heimatlichen Hafen zu, wo wir vom Vater, der seit Stunden in begreiflicher Aufregung auf die verspäteten Heimkehrer gewartet hatte, mit Fragen bestürmt wurden. Erst in der freundlichen Wohnstube wich bei einem Glas Wein die Spannung der Freude über den guten Ausgang des riskanten Käseerwerbes. Gewiss, die Znünifrage war für einige Zeit gelöst. Doch führte das Ueberdenken des Abenteuers auf dem Etzel zum festen Entschluss: einmal und nicht wieder!



Ernst Glogg

Das Fischessen

In unserer Familie war es Brauch, nicht den Geburtstag, sondern den Namenstag des Vaters zu feiern. Mit einem traditionellen Fischessen, zu dem auch die Verwandten im Dorfe eingeladen wurden, erhielt der Arnoldstag seine familiäre Festlichkeit. Im Sommer 1918, also im vierten Kriegsjahre des ersten Weltbrandes, stellten sich dem beliebten Schmause kriegsbedingte Hindernisse entgegen. Das Brot war knapp rationiert, und die Kartoffelhurde im Keller war leer. Ohne diese Zutaten konnte sich mein Vater ein Fischessen schlechterdings nicht vorstellen. Die Familienfeier wurde deshalb abgesagt.

Da traf etwas Unerwartetes ein. Vom Bahnhof Meilen kam die Aufforderung zur Abholung eines eingetroffenen Gepäckstückes. Als Absender zeichnete mein Bruder, der zur Zeit in Kaiserstuhl als Platzkommandant im Aktivdienst weilte.

Ich machte mich mit dem Leiterwagen sofort auf den Weg zum Bahnhof, um die Sendung abzuholen. Mein gutes Gewissen kam ins Wanken, als der Speditionsbeamte aus dem Hintergrund des Schuppens einen offensichtlich schweren Wäschekorb mühsam heranschleppte und ihn mir mit den Worten «chaibe schweri Wösch» aushändigte. Ich stammelte etwas von schweren Bergschuhen, wohl wissend, dass ich damit den Verdacht des SBB-Mannes nicht erschüttern konnte. Immerhin ging die Sache ohne Kontrolle ab, und erleichtert fuhr ich die schwere Last nach Hause. Die Spannung beim Öffnen des Korbes war gross, noch grösser aber die Freude über seinen Inhalt. Ein riesiges Bauernbrot thronte auf einer dicken Lage Kartoffeln. Nun war das bereits abgesagte Fischessen gesichert. Und es schmeckte wie keines zuvor. Und vielleicht haben ihm die besonderen Umstände die rechte Würze verliehen.

Dass es mein Bruder war, der diesen Arnoldstag rettete, hat der Leser bereits erraten. Er war in Kaiserstuhl bei einer Bäckersfamilie einquartiert. Es war der gütigen Bäckersfrau eine Freude, aus der Backstube ein Brot und vom reichen Vorrat im Keller ein



Quantum Kartoffeln abzuzweigen, um damit dem im Dienste des Landes stehenden Offizier einen Wunsch zu erfüllen. Und wer wollte einen Soldaten mit Hunderten von Diensttagen anklagen, weil er einmal uneigennützig die Rationierungsvorschriften etwas weitherzig ausgelegt hat?

Wohnortwechsel unter Notrecht

Peter Kummer

Am 30. August 1939, zwei Tage vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges und der allgemeinen Kriegsmobilmachung in der Schweiz, war die Vereinigte Bundesversammlung zusammengetreten zur Wahl von General und Generalstabschef; sie hatte zudem den Bundesrat zur Neutralitätserklärung ermächtigt, das bereits verfügte Aufgebot des Grenzschutzes genehmigt sowie der Landesregierung Vollmachten erteilt, in Zusammenarbeit mit einer beratenden Kommission des Parlaments Massnahmen zur Verteidigung des Landes und seiner wirtschaftlichen Interessen zu treffen. Zu diesem Notrecht gehörte auch der «Bundesratsbeschluss betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot» vom 15. Oktober 1941, revidiert und ergänzt am 8. Februar 1946, also dreiviertel Jahre nach Kriegsende.¹ Der Bundesratsbeschluss sah eine Beschränkung des Kündigungsrechts, eine Inanspruchnahme unbenützter Wohnräume durch die Gemeinden sowie Beschränkungen der Freizügigkeit, der freien Wohnsitzwahl also, vor. An einem Beispiel soll gezeigt werden, zu was für grotesken Komplikationen der letztgenannte Abschnitt des Bundesratsbeschlusses für das Privatleben eines Bürgers führen konnte.

Kriegsbedingte
Vollmachten

Willibald Weber in Obermeilen, bei uns längst kein Unbekannter mehr, wohnte damals in Winterthur und war von der Firma Gebrüder Sulzer AG auf den 1. März 1946 als Akquisiteur für das Zürichsee-Gebiet und den Kanton Glarus eingestellt worden. In dieser Eigenschaft hatte er wöchentlich während drei bis sechs Tagen die verschiedenen Industriebetriebe dieser Gegend aufzusuchen und sonst im Büro an der Riesbachstrasse in Zürich 8 zu arbeiten. Dieser Tätigkeit von Winterthur aus nachzugehen wäre für ihn zu umständlich gewesen, und die Beibehaltung des dortigen Wohnsitzes hätte ihn auch der Möglichkeit beraubt, an den Tagen, an welchen er im Büro oder im Zürichseegebiet arbeitete, das Mittagessen zu Hause einzunehmen, was damals doch das Übliche war. Kurz und gut: Eine Verlegung des Wohnsitzes nach Zürich oder in eine der Gemeinden am rechten Seeufer drängte sich auf. Nun galt aber damals der erwähnte Bundesratsbeschluss, dessen Art. 19 beispielsweise lautete:

Berufliche
Veränderung

«Personen, deren Zuzug in eine Gemeinde nicht hinreichend begründet erscheint, kann die Niederlassung oder der Aufenthalt in der Gemeinde verweigert werden.»

Das tat denn tatsächlich Herrliberg, an das sich Willibald Weber als erste Gemeinde wandte, durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. Dezember 1945. Der Regierungsrat, an den Willibald Weber

Zuzug nach
Herrliberg
scheitert

rekurrierte, verwies in seinem Entscheid vom 7. Februar auf die Rechtslage, zitierte dabei auch Art. 20 des Bundesratsbeschlusses, der da lautete: «Die Rechtfertigung des Zuzugs liegt namentlich in der Ausübung eines Berufes oder Gewerbes . . ., sofern sie das Wohnen in der Gemeinde angezeigt erscheinen lässt», verschärfte das «angezeigt erscheinen lässt» in seinem Zitat zu «bedingt», fasste die Begründung des Rekurrenten wie oben wiedergegeben zusammen und kam zu folgendem Entscheid: «Der grösste Teil der Tätigkeit des Rekurrenten wickelt sich in Zürich und in den Ortschaften auf beiden Ufern des Zürichsees ab. Von einer Notwendigkeit der Anwesenheit in Herrliberg kann daher nicht gesprochen werden, weshalb die Niederlassungsverweigerung gerechtfertigt ist. Sofern die Beibehaltung des Wohnsitzes in Winterthur zu grosse Nachteile hätte, wäre allenfalls zu prüfen, ob dem Rekurrenten die Niederlassungsbewilligung in Zürich erteilt werden müsste. Diese Frage steht indessen im vorliegenden Verfahren nicht zur Entscheidung. Der Rekurs ist somit abzuweisen.» («Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1946. Sitzung vom 7. Februar 1946.»)

Wohnungs-
not in Meilen

Ein Fingerzeig war damit zwar gegeben, aber Willibald Weber hatte in der Zwischenzeit bereits der Nachbargemeinde Meilen ein Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung eingereicht, und die Einwohnerkontrollstelle hatte ihm am 28. Januar wie folgt geantwortet:



**GEMEINDE
MEILEN**

**GEMEINDERATSKANZLEI
MILITÄRSEKTION / ARBEITSAMT
GUTSVERWALTUNG
ZIVILSTANDSAMT**

Tel. 92 72 22

Postcheck VIII 4316

«Wir teilen ihnen mit, dass die Gemeinde Meilen seit Jahren unter einer schweren Wohnungsnot leidet und wir daher gezwungen sind, an die Erteilung der Niederlassungsbewilligungen sehr strenge Massstäbe zu legen. Wir haben beständig über 40 Wohnungssuchende, während sozusagen keine leeren Wohnungen vorhanden sind. Sofern die Bewerber nicht zufolge ihres Berufes auf das Wohnen in der Gemeinde Meilen angewiesen sind, müssen wir in jedem Falle die Niederlassungsbewilligung verweigern und können nur dann Ausnahmen von dieser Regel machen, wenn es sich um Wohnungen über Fr. 2000.– Mietzins [im Jahr, PK] handelt. Wenn Sie sich um eine Wohnung zu diesem Preise interessieren, könnten Sie unter Umständen mit der Erteilung der Niederlassungsbewilligung rechnen.»

Sehr hoffnungsvoll klang dies nun allerdings auch nicht, aber Willibald Weber wagte dennoch einen zweiten Vorstoss. Dieses Gesuch wurde mit Datum vom 18. Februar mit folgender Begründung abgelehnt:

Ablehnung
vorerst auch hier

«Obwohl Ihnen Meilen eine kurze Verbindung ins Glarnerland und auch eine gute Schiffsverbindung an das linke Seeufer bietet, sind damit die Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung in der Gemeinde Meilen noch nicht erfüllt. Gemäss den geltenden Vorschriften liegt die Rechtfertigung der Anwesenheit namentlich in der Ausübung eines Berufes, der das Wohnen in der Gemeinde *bedingt*. Dies trifft aber in Ihrem Fall nicht zu.

Wir sind auch nicht in der Lage, nur auf Grund Ihrer Mitteilung, dass Sie auch bereit wären, eine Wohnung von über Fr. 2000.-- Mietzins pro Jahr zu mieten, Ihnen die Niederlassungsbewilligung zuzusichern.»

In der Zwischenzeit war eine kleine Revision des Bundesratsbeschlusses erfolgt, die eine gewisse Lockerung bedeutete. Der neu eingefügte Art. 20^{ter} hielt nämlich fest:

Hauskauf?

«Einem Grundeigentümer darf die Niederlassung nicht verweigert werden, wenn er eine Wohnung im eigenen Hause beziehen will . . .»

Auf ein erneutes Schreiben gestand dies die Einwohnerkontrollstelle in ihrer (übrigens immer sehr prompten) Antwort vom 14. März zwar ein, machte den Gesuchsteller aber zugleich deutlich auf eine im neuen Artikel enthaltene Bedingung aufmerksam. Sie schrieb nämlich, «dass die Gemeinde berechtigt ist, einem Käufer eines Hauses noch während eines Jahres seit dem Eigentumserwerb die Niederlassungsbewilligung in der betr. Gemeinde zu verweigern. Von diesem Recht werden wir insbesondere dann Gebrauch machen, wenn einer der Mieter des betr. Hauses oder der Verkäufer eine andere Wohnung in der Gemeinde beansprucht. Wäre dies in Ihrem Fall nicht zutreffend, so könnten Sie mit der sofortigen Niederlassungsbewilligung rechnen.»

Es ging nun also darum, entweder eine Wohnung von über Fr. 2000.— Jahresmiete oder ein Haus mit leerstehender Wohnung zu finden – oder, dem regierungsrätlichen Fingerzeig folgend, sich doch noch um die Niederlassung in Zürich zu bemühen. Zürich verhielt sich allerdings spröde: die «Gemeindestelle . . . für Beschränkung der Freizügigkeit» verweigerte mit Entscheid vom 4. April 1946 den Zuzug. Dagegen legte Willibald Weber wiederum Rekurs ein, im wesentlichen mit denselben Argumenten wie im Falle Herrlibergs, aber mit dem zusätzlichen Hinweis, dass ihm, wenn er von Winterthur aus seiner neuen Tätigkeit nachkommen wollte, beträchtliche Bahnspesen erwachsen würden. Dies verfiel aber bei der gestrengen Regierung genauso wenig wie vorher; auf Antrag der Justizdirektion entschied sie an ihrer Sitzung vom 4. Juli 1946 folgendermassen:

Zürich
lehnt ab

«Die Zugsverbindungen zwischen Zürich und Winterthur sind derart günstig, dass es einem Arbeitnehmer ohne weiteres zuge-

mutet werden kann, am einen Orte zu wohnen und am andern zu arbeiten. Eine Abweichung von dieser allgemeinen Regel rechtfertigt sich im Falle des Rekurrenten nicht. Es kann ihm insbesondere zugemutet werden, bei seiner Reisetätigkeit jeweilen noch die verhältnismässig kurze Strecke zwischen Winterthur und Zürich zurückzulegen. Er ist, dank seinem verhältnismässig guten Einkommen von monatlich Fr. 840 auch in der Lage, die zusätzlichen Spesen für die auswärtige Verpflegung und die Bahnkosten zu tragen.

Aus all diesen Gründen erscheint der beabsichtigte Zuzug zu wenig begründet. Der Rekurs ist deshalb unter Kostenfolge abzuweisen» («Aus dem Protokoll des Regierungsrates . . .»)



Endlich!

So blieb Meilen die einzige Hoffnung; sie wurde durch den Entscheid der Einwohnerkontrollstelle vom 19. September erfüllt, dessen trockene Formulierung wie folgt lautet:

«Nach Prüfung des Gesuches haben wir beschlossen, Ihnen die Niederlassungsbewilligung in der Gemeinde Meilen auf 1. April 1947 zu erteilen. Diese Bewilligung gilt jedoch ausschliesslich für den Bezug des von Ihnen in Obermeilen erworbenen Hauses. Sie sind demnach nicht berechtigt, in der Gemeinde Meilen eine andere Wohnung zu beziehen. Nichteinhalten dieser Bedingung hätte sofortiges Erlöschen der Niederlassungsbewilligung zur Folge.

Unsere Kosten im Betrage von Fr. 4.35 gestatten wir anmit durch Nachnahme von Ihnen zu erheben. Hochachtungsvoll etc.etc.»

Ob sich da der Neuzuzüger willkommen geheissen fühlte?

¹ Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848-1947, Band 10, Bern 1951, S. 955ff.